

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügten Richtlinien für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO für die Stadt Schortens werden beschlossen.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.